

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	
Datum:	09.02.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.03.2012	
Jugendhilfeausschuss	15.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

Betreff:**Jugendförderplan 2012-2015****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2012 – 2015 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

Sachdarstellung:

Der Gesetzgeber regelt mit dem Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - § 24 die jährliche Erstellung eines Jugendförderplanes für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre durch den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Der Jugendförderplan ist mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen. Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2011 – 2014. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendberufshilfe.

Finanzielle Auswirkungen

im Rahmen des Haushaltsplanes

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Jugendförderplan 2012 – 2015 - Fortschreibung -

